

Marktgemeinde Velden / W.S.
Bez. Villach, Kärnten

Eing. 16. April 2025
Zahl A.Z. Blg.
Gesehen

Betreff:

Nake Immo GmbH

Änderung der Betriebsanlage zur Ausübung des
Gastgewerbes im Standort Seecorso 7, 9220
Velden/WSee

Datum	15.04.2025
Zahl	VL4-BA-2024/2-2022 (063/2025)

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Eva Nassimbeni MA
Telefon	050 536-61241
Fax	050 536-61341
E-Mail	bhvl.gewerbe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

BEKANNTMACHUNG HINSICHTLICH DER ÄNDERUNG EINER GEWERBLICHEN BETRIEBSANLAGE

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Nake Immo GmbH, Rosegger Straße 119, 9220 Velden/WSee; Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage zur Ausübung des Gastgewerbes im Standort Seecorso 7, 9220 Velden/WSee, Gst.Nr. 702/2, KG 75318, Marktgemeinde Velden/WSee, in Form der in Form der Hinzunahme von 61 Verabreichungsplätzen im Außenbereich, Erweiterung der Terrasse, Hinzunahme einer Thekenanlage sowie einer Eistheke samt Kühlanlage.

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen bis zum **02.05.2025** bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Gewerbereferat, 3. Stock, Zi.-Nr. 3.02, Meister-Friedrich-Str. 4, 9500 Villach, während der für den Parteienverkehr geltenden Stunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aufliegen.

Nachbarn können innerhalb dieses Zeitraums von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen, die Behörde hat auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen. Parteistellung der Nachbarn besteht lediglich hinsichtlich der Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Anzeigeverfahrens.

Schriftliche Äußerungen der Nachbarn sind bis zum **02.05.2025** (einlangend) der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Gewerbereferat, Meister-Friedrich-Str. 4, 9500 Villach, unter Anführung der Geschäftszahl zu übermitteln und können später einlangende Äußerungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 81, 333, 359b Abs. 1 Z 3 und Z 5 und Abs. 5 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 150/2024 iVm § 1 Z 1 der Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der Arten von Betriebsanlagen bezeichnet werden, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren zu unterziehen sind, BGBl.Nr. 850/1994 idF BGBl. II Nr. 19/1999.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Eva Nassimbeni MA

Marktgemeinde Velden / W.S.		Seite: 2 von 2
Bez. Villach, Kärnten		
Eing.	16. April 2025	
Zahl	A.Z.	Blg.
Gasse		

Ergeht an:

1. die Marktgemeinde Velden/WSee, Seecorso 2, 9220 Velden/WSee, mit dem Ersuchen,
 - a) diese Bekanntmachung umgehend an der Amtstafel und in den der Anlage unmittelbar benachbarten und in den auf dem Betriebsgrundstück situierten Häusern anzuschlagen;
 - b) die an der Amtstafel und in den der Anlage unmittelbar benachbarten und in den auf dem Betriebsgrundstück situierten Häusern angeschlagene Bekanntmachung, versehen mit dem Anschlag- und Abnahmedatum, der ha. Behörde nach Ablauf der Frist (**02.05.2025**) elektronisch oder per Post zu übermitteln.
2. den Bereich 1 im Hause zur Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde.

LAND KÄRNTEN	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur . Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.
---------------------	--

Marktgemeinde Velden am Wörther See	
Angeschlagen am:	16.04.2025
Abgenommen am:	02.05.2025